Konformitätserklärung entsprechend PPWR (EU) 2025/40
Nr. 001-2026-Rev0

1. **Produktidentifikation**
 Nachfolgend aufgeführt sind die Verpackungsnummern/IDs, auf welche sich diese Erklärung bezieht:
 Tabelle der Verpackungen Anlage 1

2. **Anwendungsbereich**
 Transport- und Lagerverpackungen für allgemeine Güter aus Wellpappe

3. **Konformitätserklärung**
 Hiermit erklären wir in alleiniger Verantwortung, dass die oben bezeichneten Verpackungen den anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR) entspricht. Die Konformitätsbewertung wurde auf Grundlage der technischen Dokumentation und der zum Zeitpunkt der Ausstellung geltenden gesetzlichen Anforderungen durchgeführt.

4. **Verpackungsminimierung**
 Die Verpackungen wurde entsprechend den Anforderungen der PPWR hinsichtlich Gewicht und Volumen auf das zur Gewährleistung ihrer Funktion erforderliche Mindestmaß ausgelegt.

5. **Recyclinggerechtes Design/ Recyclingfähigkeit (Art. 6 PPWR)**
 Die Verpackungen wurde nach den Grundsätzen des „Design for Recycling“ entwickelt.
 Alle oben aufgelisteten Verpackungen bestehen aus Kraftliner-/ Testliner- und Wellstoffpapieren und sind zu 100% recycelbar. Sie entsprechen damit der Recyclingklasse A nach der ab 2030 im Rahmen der PPWR geltenden Einstufung.

6. **Stoffbeschränkung - Besorgniserregende Stoffe (Art. 5 (1) PPWR)**
 Die Verpackungen wurden unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Anforderungen so hergestellt, dass die **Anwesenheit und Konzentration von besorgniserregenden Stoffen/Substances of Concern (SoC)** gemäß **Art. 3 Abs. 1 PPWR i. V. m. Art. 2 Nr. 27 ESPR (EU) 2024/1781 minimiert** ist.

GÜNTHER GmbH
Temperaturmesstechnik
Bauhofstraße 12
90571 Schwaig
Germany
Tel. +49 (0)911 / 50 69 95-0
Fax +49 (0)911 / 50 69 95-55
info@guenther.eu · www.guenther.eu
Geschäftsführer:
Timo Günther, Bernhard Oelmayer
Registergericht Nürnberg HRB 3106
Hypovereinsbank Nürnberg
SWIFT/BIC: HYVEDEMM460
IBAN: DE82 7602 0070 0008 0281 50
Raiffeisen Spar+Kreditbank eG
SWIFT/BIC: GENODEF1LAU
IBAN: DE14 7606 1025 0001 3620 20

Die Bewertung erfolgt nach unserem derzeitigen Kenntnisstand auf Basis:

- der ESPR-Definition von besorgniserregenden Stoffen (Gefahrenkategorie-basiert und ggf. recyclingrelevant),
- verfügbarer Stoff- und Materialinformationen, sowie unter Berücksichtigung des Herstellprozesses,
- Informationen vorgelagerter Lieferstufen.

Für alle eingesetzten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wie Kleber, Beschichtungen und Druckfarben liegen uns entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigungen unserer Lieferanten vor. Die Auswahl der Ausgangsstoffe erfolgt unter Berücksichtigung möglicher Migrationsrisiken im gesamten Verpackungsaufbau. Grundlage hierfür sind die vom Kunden bereitgestellten Informationen zur Anwendung und die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Anforderungen. Die Summe der Schwermetalle (Blei, Cadmium, Quecksilber, Chrom VI) unter 100 ppm liegt; dies entspricht der Richtlinie 94/62/EG sowie den fortführenden Bestimmungen in Art. 5 Abs. 4 der PPWR. Die Anforderungen der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu CMR- und PBT-Stoffen eingehalten werden – etwaige Spuren liegen, wenn überhaupt, nahe oder unterhalb der Nachweisgrenze.

7. Mindestrezyklatanteil (Art.7 PPWR)

Die Verpackungen bestehen aus Wellpappe. Die eingesetzten Papierqualitäten enthalten einen variablen Anteil an Recyclingfasern. Der genaue Rezyklatanteil unterliegt produktionsbedingten Schwankungen und wird durch die Papierlieferanten festgelegt. Eine verbindliche Angabe zum Rezyklatanteil wird daher nicht gemacht.

8. Wiederverwendbarkeit (Art.11 + Art. 29PPWR)

Die vorliegende Wellpappenverpackungen sind als Einweg-Transportverpackung konzipiert und nicht Bestandteil eines Wiederverwendungssystems. Aufgrund ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung, der Materialeigenschaften sowie der logistischen Anforderungen ist eine Mehrfachverwendung nicht vorgesehen. Die Verpackung ist vollständig recyclingfähig und erfüllt die Anforderungen an recyclinggerechtes Design gemäß Artikel 6 PPWR. Eine Verpflichtung zur Wiederverwendung gemäß Artikel 29 PPWR besteht für diese Verpackung nicht.

9. Kennzeichnung

Die Verpackung ist entsprechend den geltenden Kennzeichnungsanforderungen der PPWR und den einschlägigen nationalen Vorschriften gekennzeichnet bzw. kann entsprechend gekennzeichnet werden.

10. Prüf- und Nachweisdokumente

Die Konformität basiert auf folgenden Unterlagen:

- Technische Dokumentation des Lieferanten
- Lieferantenerklärung zu den Schadstoffen

GÜNTHER GmbH
Temperaturmesstechnik
Bauhofstraße 12
90571 Schwaig
Germany
Tel. +49 (0)911 / 50 69 95-0
Fax +49 (0)911 / 50 69 95-55
info@guenther.eu · www.guenther.eu
Geschäftsführer:
Timo Günther, Bernhard Oelmayer
Registergericht Nürnberg HRB 3106
Hypovereinsbank Nürnberg
SWIFT/BIC: HYVEDEMM460
IBAN: DE82 7602 0070 0008 0281 50
Raiffeisen Spar+Kreditbank eG
SWIFT/BIC: GENODEF1LAU
IBAN: DE14 7606 1025 0001 3620 20

11. Die technische Dokumentation wird gemäß den Anforderungen der PPWR vorgehalten und den zuständigen Behörden auf Verlagen zur Verfügung gestellt.

12. **Zusätzliche Angaben**
 Die Verpackung ist kompatibel mit bestehenden Sammel-, Sortier- und Recyclingsystemen für Papier und Karton.

Ort / Datum: Schwaig, 03.08.2026

Unterschrift: i.A. Stefan Lau

GÜNTHER GmbH
Temperaturmesstechnik

Bauhofstraße 12
90571 Schwaig
Germany

Tel. +49 (0)911 / 50 69 95-0
Fax +49 (0)911 / 50 69 95-55
info@guenther.eu · www.guenther.eu

Geschäftsführer:
Timo Günther, Bernhard Oelmayer
Registergericht Nürnberg HRB 3106

Hypovereinsbank Nürnberg
SWIFT/BIC: HYVEDEMM460
IBAN: DE82 7602 0070 0008 0281 50

Raiffeisen Spar+Kreditbank eG
SWIFT/BIC: GENODEF1LAU
IBAN: DE14 7606 1025 0001 3620 20

Bestätigung der technischen Eigenschaften entsprechend Art. 5 PPWR (EU) 2025/40

Folgend aufgeführt sind die Verpackungsnummern/ID, auf welche sich diese Bestätigung bezieht:
Tabelle der Verpackungen in Anhang 1
Wir bestätigen hiermit als Lieferant der oben genannten Verpackungen / Verpackungsmaterialien gemäß **Artikel 16 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)** den Anforderungen aus Artikel 5 PPWR (EU) 2025 entsprechen, insbesondere:

1. **Besorgniserregende Stoffe (Art. 5 (1) PPWR)**

 Die gelieferten Verpackungen wurden unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Anforderungen so hergestellt, dass die **Anwesenheit und Konzentration von besorgniserregenden Stoffen/Substances of Concern (SoC)** gemäß **Art. 3 Abs. 1 PPWR i. V. m. Art. 2 Nr. 27 ESPR (EU) 2024/1781 minimiert** ist.

 Die Bewertung erfolgt nach unserem derzeitigen Kenntnisstand auf Basis:

 - der ESPR-Definition von besorgniserregenden Stoffen (Gefahrenkategorie-basiert und ggf. recyclingrelevant),
 - verfügbarer Stoff- und Materialinformationen, sowie unter Berücksichtigung des Herstellprozesses,
 - Informationen vorgelagerter Lieferstufen.

 Für alle eingesetzten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wie Kleber, Beschichtungen und Druckfarben liegen uns entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigungen unserer Lieferanten vor. Die Auswahl der Ausgangsstoffe erfolgt unter Berücksichtigung möglicher Migrationsrisiken im gesamten Verpackungsaufbau. Grundlage hierfür sind die vom Kunden bereitgestellten Informationen zur Anwendung und die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Anforderungen.
 Zusätzlich sichern wir Ihnen zu:

 - dass bei der Verarbeitung keine nanotechnologischen Anwendungen oder Produkte mit nanostrukturierten Partikeln zum Einsatz kommen, dass Allergene gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 berücksichtigt werden – Spuren von Weizenstärke aus der Papierverklebung können enthalten sein.
 - dass die Summe der Schwermetalle (Blei, Cadmium, Quecksilber, Chrom VI) unter 100 ppm liegt; dies entspricht der Richtlinie 94/62/EG sowie den fortführenden Bestimmungen in Art. 5 Abs. 4 der PPWR.
 - dass die gelieferten Verpackungen für Recycling, Kompostierung und energetische Verwertung materialbedingt technisch geeignet sind, wobei der vorgesehene Verwertungsweg der geschlossene Papierkreislauf (Closed-Loop-Recycling) ist.
 - dass sie zur Minimierung von Verpackungsabfällen gemäß den gesetzlichen Vorgaben beitragen.

GÜNTHER GmbH
Temperaturmesstechnik
Bauhofstraße 12
90571 Schwaig
Germany
Tel. +49 (0)911 / 50 69 95-0
Fax +49 (0)911 / 50 69 95-55
info@guenther.eu · www.guenther.eu
Geschäftsführer:
Timo Günther, Bernhard Oelmayer
Registergericht Nürnberg HRB 3106
Hypovereinsbank Nürnberg
SWIFT/BIC: HYVEDEMM460
IBAN: DE82 7602 0070 0008 0281 50
Raiffeisen Spar+Kreditbank eG
SWIFT/BIC: GENODEF1LAU
IBAN: DE14 7606 1025 0001 3620 20

- und dass die Anforderungen der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu CMR- und PBT-Stoffen eingehalten werden – etwaige Spuren liegen, wenn überhaupt, nahe oder unterhalb der Nachweisgrenze.

Die Möglichkeit unbeabsichtigter Rückstände innerhalb der Lieferkette (Recyclingkreislauf) kann trotz sorgfältiger Auswahl der Materialien nicht vollständig ausgeschlossen werden.

2. **Recyclingfähigkeit (Art. 6 PPWR)**
 Alle oben aufgelisteten Verpackungen bestehen aus Kraftliner-/ Testliner- und Wellstoffpapieren und sind zu 100% recycelbar. Sie entspricht damit der Recyclingklasse A nach der ab 2030 im Rahmen der PPWR geltenden Einstufung.

3. **Mindestrezyklatanteil (Art.7 PPWR)**
 Die Verpackung besteht aus Wellpappe. Die eingesetzten Papierqualitäten enthalten einen variablen Anteil an Recyclingfasern.
 Der genaue Rezyklatanteil unterliegt produktionsbedingten Schwankungen und wird durch die Papierlieferanten festgelegt.
 Eine verbindliche Angabe zum Rezyklatanteil wird daher nicht gemacht.

4. **Wiederverwendbarkeit (Art.11 + Art. 29PPWR)**
 Die vorliegende Wellpappenverpackung ist als Einweg-Transportverpackung konzipiert und nicht Bestandteil eines Wiederverwendungssystems. Aufgrund ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung, der Materialeigenschaften sowie der logistischen Anforderungen ist eine Mehrfachverwendung nicht vorgesehen. Die Verpackung ist vollständig recyclingfähig und erfüllt die Anforderungen an recyclinggerechtes Design gemäß Artikel 6 PPWR. Eine Verpflichtung zur Wiederverwendung gemäß Artikel 29 PPWR besteht für diese Verpackung nicht.

5. **Kennzeichnung**
 Die Verpackung ist gemäß der geltenden Anforderungen zur Materialkennzeichnung gekennzeichnet.

Diese Erklärung ist die Grundlage für das **Konformitätsbewertungsverfahren des Erzeugers** gem. Art. 38 PPWR (EU).

GÜNTHER GmbH
Temperaturmesstechnik

Bauhofstraße 12
90571 Schwaig
Germany

Tel. +49 (0)911 / 50 69 95-0
Fax +49 (0)911 / 50 69 95-55
info@guenther.eu · www.guenther.eu

Geschäftsführer:
Timo Günther, Bernhard Oelmayer
Registergericht Nürnberg HRB 3106

Hypovereinsbank Nürnberg
SWIFT/BIC: HYVEDEMM460
IBAN: DE82 7602 0070 0008 0281 50

Raiffeisen Spar+Kreditbank eG
SWIFT/BIC: GENODEF1LAU
IBAN: DE14 7606 1025 0001 3620 20

Anhang 1: Technische Beschreibung der Wellpappenverpackung

Artikelnummer	Artikelbeschreibung	Länge in cm	Breite in cm	Höhe in cm	Verschlussart	Material
88-02300027-0000	Faltkiste mit stoßenden Boden- und Deckelklappen	30	20	10	laschengeklebt	2.30 BC braun / 2.30 EB braun
88-02300010-0002	Faltkiste mit stoßenden Boden- und Deckelklappen	30	25	20	laschengeklebt	2.30 BC braun
88-02300001-0001	Faltkiste mit stoßenden Boden- und Deckelklappen	35	35	17	geheftet	2.91 BC braun
88-02300001-0001	Faltkiste mit stoßenden Boden- und Deckelklappen	40	40	30	geheftet	2.91 BC braun
88-02300028-0000	Faltkiste mit stoßenden Boden- und Deckelklappen	50	20	20	laschengeklebt	2.30 BC braun
88-02300019-0001	Faltkiste mit stoßenden Boden- und Deckelklappen	50	50	20	laschengeklebt	2.30 BC braun
88-02300035-0000	Faltkiste mit stoßenden Boden- und Deckelklappen	70	30	30	geheftet	2.91 BC braun
88-02300010-0001	Faltkiste mit stoßenden Boden- und Deckelklappen	70	40	40	geheftet	2.91 BC braun
88-02300003-0002	Faltkiste mit stoßenden Boden- und Deckelklappen	80	20	20	geheftet	2.70 BC braun
88-02300005-0000	Faltkiste mit stoßenden Boden- und Deckelklappen	100	30	30	geheftet	2.91 BC braun
88-02300004-0011	Faltkiste mit voll überlappten Boden- und Deckelklappen	115	15	15	geheftet	2.70 BC braun
88-02300004-0001	Faltkiste mit stoßenden Boden- und Deckelklappen	120	20	20	geheftet	2.91 BC braun
88-02300037-0001	Faltkiste mit stoßenden Boden- und Deckelklappen	120	40	40	geheftet	2.91 BC braun
88-02300005-0002	Faltkiste mit stoßenden Boden- und Deckelklappen	130	30	30	geheftet	2.91 BC braun
88-02300006-0001	Faltkiste mit stoßenden Boden- und Deckelklappen	150	30	30	geheftet	2.91 BC braun
88-02300006-0002	Faltkiste mit stoßenden Boden- und Deckelklappen	150	40	40	geheftet	2.91 BC braun
88-02300009-0001	Faltkiste mit stoßenden Boden- und Deckelklappen	150	60	60	geheftet	2.91 BC braun
88-02300007-0001	Faltkiste mit stoßenden Boden- und Deckelklappen	170	20	20	geheftet	2.91 BC braun
88-02300020-0001	Faltkiste mit stoßenden Boden- und Deckelklappen	170	30	30	geheftet	2.91 BC braun
88-02300008-0001	Faltkiste mit stoßenden Boden- und Deckelklappen	200	40	40	geheftet	2.91 BC braun
88-02300048-0001	Faltkiste mit stoßenden Boden- und Deckelklappen	200	50	50	geheftet	2.91 BC braun
88-02300023-0001	Faltkiste mit stoßenden Boden- und Deckelklappen	220	23	23	geheftet	2.91 BC braun
88-02300023-0000	Faltkiste mit stoßenden Boden- und Deckelklappen	220	30	30	geheftet	2.91 BC braun
88-02300042-0001	Faltkiste mit stoßenden Boden- und Deckelklappen	250	30	30	geheftet	2.91 BC braun
88-02300050-0001	Faltkiste mit stoßenden Boden- und Deckelklappen	300	40	40	geheftet	2.91 BC braun

GÜNTHER GmbH
Temperaturmesstechnik

Bauhofstraße 12
90571 Schwaig
Germany

Tel. +49 (0)911 / 50 69 95-0
Fax +49 (0)911 / 50 69 95-55
info@guenther.eu · www.guenther.eu

Geschäftsführer:
Timo Günther, Bernhard Oelmayer
Registergericht Nürnberg HRB 3106

Hypovereinsbank Nürnberg
SWIFT/BIC: HYVEDEMM460
IBAN: DE82 7602 0070 0008 0281 50

Raiffeisen Spar+Kreditbank eG
SWIFT/BIC: GENODEF1LAU
IBAN: DE14 7606 1025 0001 3620 20